

II-12/161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebung Periode

JOHANNA DOHNAL

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien,
DVR: 0000019

Zl. 353.290/0-I/6/94

10. Jänner 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

552P /AB

1994-01-11
zu 5631/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und Freunde haben am 19. November 1993 unter der Nr. 5631/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?
Wenn ja:
 - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß ich alle Maßnahmen, die benachteiligten Menschen, also etwa auch Behinderten, zugute kommen, unterstütze. Die Notwendigkeit, sehbehinderten oder blinden Menschen spezielle Leistungen anzubieten, hat sich im Rahmen meines Vollzugsbereichs bisher aber nicht ergeben.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage 5629/J.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Schmal".